

Willkommen

Wir möchten Euch einen möglichst grossen Rucksack an Wissen mit auf den Weg geben;

Wir sind uns im Klaren, dass ein halber Tag nie ausreichen wird, um den Rucksack für den täglichen Gebrauch füllen zu können.

Die zusammengestellten Referate streifen lediglich die für den Anfang notwendigsten „Probleme“. Das Selbststudium der Brandschutzvorschriften ist absolute Bedingung.

Baulicher Brandschutz

- ✓ **Die Brandschutzvorschriften bezwecken den Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen.**
- ✓ **Sie regeln die für diese Zielsetzung erforderlichen Rechtsverbindlichkeiten.**

Baulicher Brandschutz

- **Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 08. Dezember 2003 [Art. 3 – 10, 12 - 14]**
- **Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 [§ 2, 4, 5]**

Schweizerische

Brandschutzvorschriften ab 2005



www.praever.ch



V ereinigung

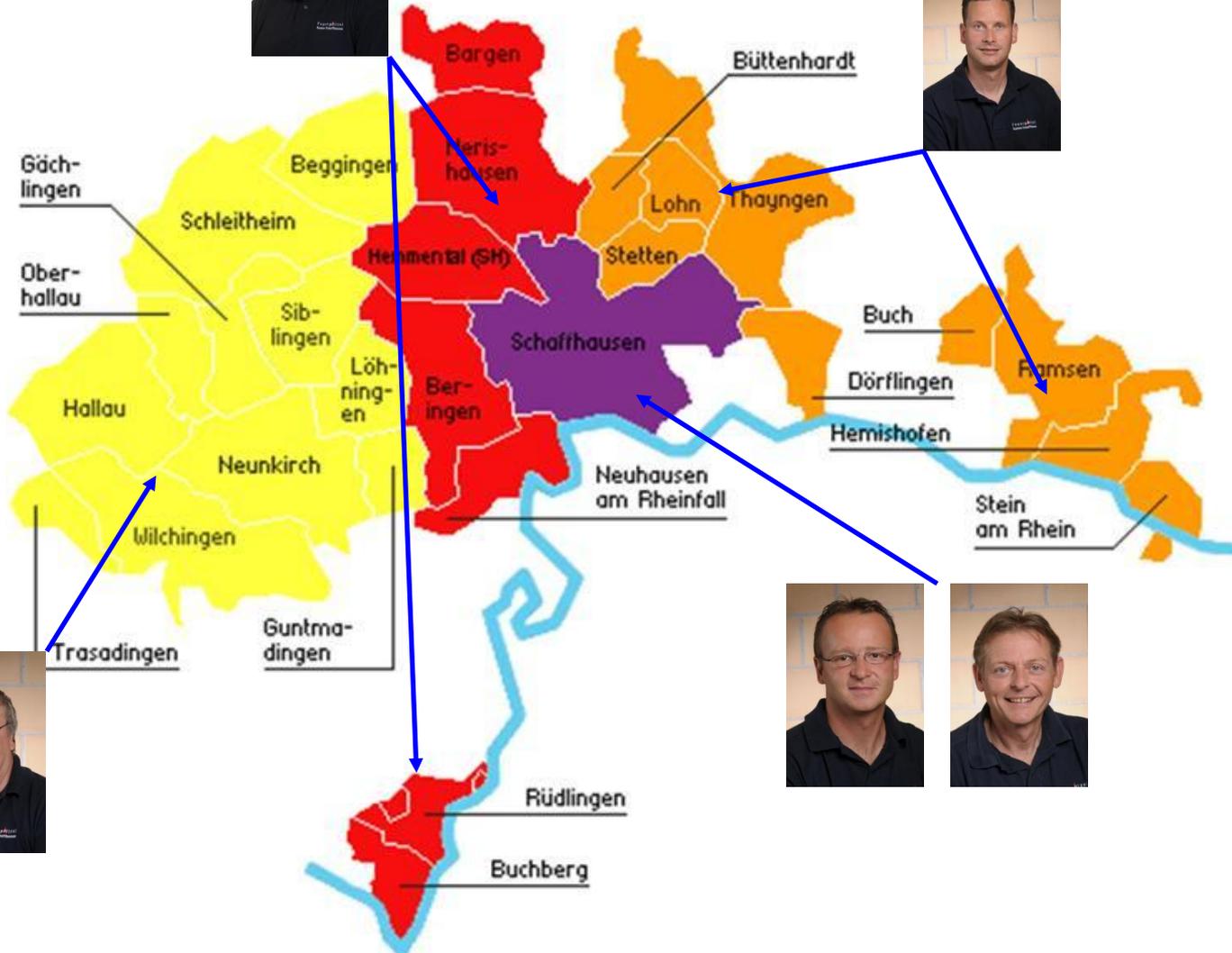
K antonaler

F euerversicherungen

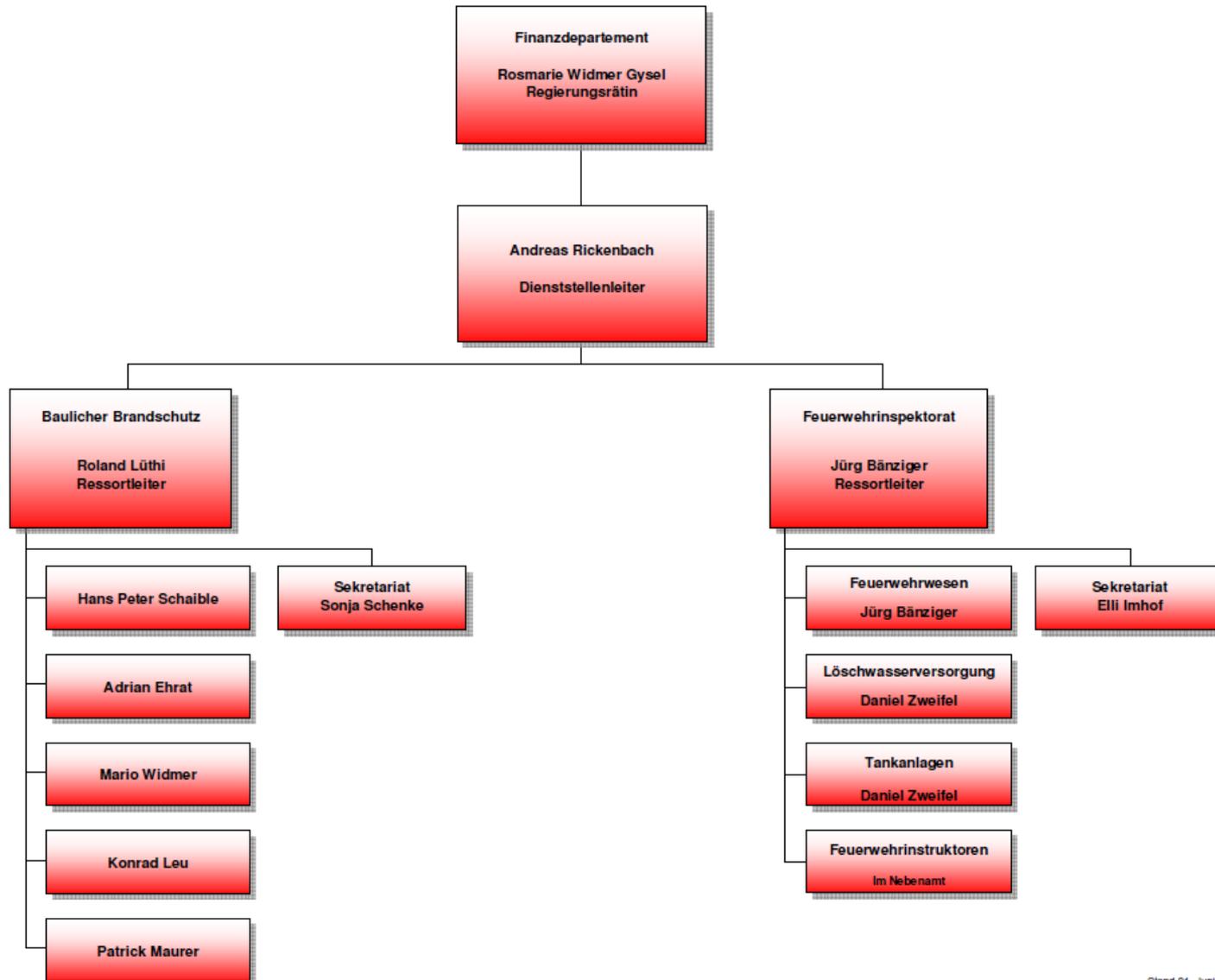
Unsere Unterlagen findet man unter:

www.feuerpolizei.sh.ch

**Mails bitte an den zuständigen
Gebietsverantwortlichen.**



Organisation Feuerpolizei



Feuerpolizeiliche Pflichten der Gemeinden

Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)

vom 1. Dezember 1997

Art. 56 Zuständige Behörde

Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz)

vom 8. Dezember 2003

Art. 3–8 allgemeine Bestimmungen

Art. 9 Brandschutzanordnungen

Brandschutzverordnung

vom 14. Dezember 2004

§ 4 + 5 Brandschutzanordnungen

§ 47 Beitragsberechtigte Massnahmen

Gemeinde

ist zuständig für Wohnbauten innerhalb der Bauzone:

➤ bis zur Hochhausgrenze



Gemeinde

ist zuständig für wärmetechnische Anlagen:

- Gas- und Ölheizungen ≤ 350 kW
- Holzheizungen ≤ 70 kW

Unabhängig vom Zone und Ort des Einbaus!

Tankanlagen werden durch die Kantonale Feuerpolizei bewilligt.

Zuständig: Daniel Zweifel!



Bei Neu- und Umbauten

- ✓ Macht baupolizeiliche Auflagen
- ✓ Macht feuerpolizeiliche Auflagen
- ✓ Macht Auflagen der Luftreinhalteverordnung (Kaminhöhen)

- ✓ Kontrolliert mit Baukontrollen die Auflagen während der Bauphase

- ✓ Macht die Abnahmen nach Fertigstellung